



Verhandlungsschrift
über die
ordentliche SITZUNG des
GEMEINDERATES

Am **01.12.2015**
Beginn: **19:00** Uhr
Ende: **21:18** Uhr

in Stanzach, Sitzungszimmer
Die Einladung erfolgte am **20.11.2015**

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**
Vizebürgermeisterin **Hildegard Falger**

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|---------------------------------|-------------------------------------|
| 1. GR. Martin Gapp | 2. GV. Mag. Christian Gruber |
| 3. GR. Jeanette Matthees | 4. GR. Patrick Gamper |
| 5. GR. Andre Koch | 6. GR. Kurt Wurm |
| 7. GR. Christian Winkler | 8. GR. Bernhard Galic |
| 9. GR. Hansjörg Falger | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM: **Schriftführer Christoph Lechleitner, Oswald Kärle, Selb Toni, Leopold Lechleitner, Falger Jürgen**

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN: **GR. Peter Haider, GR. Otto Kärle, GV. Eduard Köck M.Sc.**

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**

Die Sitzung war **öffentlich**
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 17.08.2015 sowie der Tagesordnung
2. Grobe Projektvorstellung mit Kostenaufstellung über eine eventuelle Sanierung der Fußballhütte
3. Grundsatzbeschluss über die weitere Vorgangsweise zur Sanierung der Fußballhütte
4. Grunderwerbsansuchen Angelika und Bernhard Hettich Gp. 2717 unter Kurt Wurm
5. Beschlussfassung zur Neufassung der Müllabfuhrordnung der Gemeinde Stanzach
6. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Pkt. 1 Genehmigung des Protokolls vom 17.08.2015 sowie der Tagesordnung

Das Protokoll vom 17.08.2015 ist jedem Gemeinderat per Mail mit der Einladung vom 20.11.2015 zugegangen, auf eine Verlesung wird daher verzichtet. Gr. Falger Hansjörg wünscht das Protokoll vom 17.08.2015 dahin gehend zu ergänzen, dass Gr. Haider sein Angebot zurückziehen möchte, wenn ein zweites Angebot eingeholt wird. Weiters möchte er wissen, ob Tagesordnungspunkt 3 heute beschlossen werden muss, da seiner Meinung nach im Vorfeld zu wenige Informationen eingeholt werden konnten. Bgm. Außerhofer weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt auch vertagt werden kann, sollte man zu keinem Entschluss kommen. Der Grundsatzbeschluss dient lediglich dazu, im Gemeinderat zu entscheiden, ob man das Projekt grundsätzlich weiterführen möchte oder bereits im Vorfeld ablehnt. Dieser Meinung schließt sich auch Gv. Mag. Gruber an.

6 Ja 5 Enthaltungen (Gv. Mag. Gruber, Gr. Wurm, Gr. Winkler, Gr. Matthees, Gr. Gapp)

Gr. Koch bittet im Gemeinderat abzustimmen, den Tagesordnungspunkt 3 von der Tagesordnung zu entfernen. Er würde sich gerne noch besser informieren, für eine Meinungsbildung. Bgm. Außerhofer erwähnt, dass der Tagesordnungspunkt 2 die Gelegenheit bieten soll, sich zu informieren und wie erwähnt auch die Möglichkeit besteht, den Beschluss zu vertagen. Er bittet den Gemeinderat um Abstimmung, ob Tagesordnungspunkt 3 gestrichen werden soll.

1 Ja (Gr. Koch) 10 Nein

Wie von Bgm. Außerhofer per Mail vom 01.12.2015 mitgeteilt, sollte die Tagesordnung um den folgenden Punkt erweitert werden:

6. Beschlussfassung des Gemeinderates über die Anzahl der Mitglieder der Gemeindevahlbehörde

Bürgermeister Außerhofer bittet die Gemeinderäte um Abstimmung, ob die erweiterte Tagesordnung genehmigt wird.

11 Ja

Pkt. 2 Grobe Projektvorstellung mit Kostenaufstellung über eine eventuelle Sanierung der Fußballhütte

Bgm. Außerhofer erläutert den Gemeinderäten das Projekt und schildert die Vorgeschichte. Die sanitären Einrichtungen (Duschen, Umkleidekabinen, WC's) entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik sowie den Vorgaben des Fußballverbandes. So müssen sich beispielsweise an Tagen, wo Jugend und Erwachsenenspiele ausgeführt werden, die Jugendmannschaften mit den Erwachsenen die Umkleidekabinen und die Duschen teilen. Der Sportverein möchte somit das Gebäude umbauen bzw. adaptieren, um einerseits den Vorgaben des Verbandes zu entsprechen und andererseits auch die bisherigen Räumlichkeiten besser nutzbar zu machen. Bgm. Außerhofer hat somit Herrn DI Wolfgang Dejaco gebeten, welcher bereits ein Konzept für den barrierefreien Zugang des Gemeindeamtes vorgeplant hat, in Absprache mit dem Sportverein einen groben Projektentwurf zu gestalten und div. Möglichkeiten vorzuschlagen, wie das Gebäude umgebaut und adaptiert werden könnte und welche Kosten zu erwarten sind. Im Oktober dieses Jahres wurde bei einer eigenen Sitzung mit den Funktionären des Sportvereins beraten, welche Vorstellungen seitens des Vereins

in das Projekt miteinbezogen werden sollten und, das die ausgearbeiteten Varianten dem Gemeinderat vorgestellt werden.

Bgm. Außerhofer bittet somit Leopold Lechleitner, den Gemeinderäten die ausgearbeiteten Varianten und die Kostenschätzung zu erläutern. Die Projektentwürfe werden dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

Herr Lechleitner spricht unter anderem die bereits erwähnten Sanitäreinrichtungen an und, das es momentan an zwei weiteren Umkleidekabinen fehlt. Auch ist die derzeitige Nutzung des Aufenthaltsraumes und der kleinen Küche nicht ideal. Es muss im selben Raum gekocht und der Ausschank betrieben werden, was zu unangenehmer Geruchsbelästigung führt und auch keinen Platz bietet, die entsprechenden Speisen und Getränke zu lagern. Zudem fehlt es insgesamt an Lagermöglichkeiten. Weiters berichtet Herr Lechleitner auch über den teils desolaten Zustand des Gebäudes. So ist unter anderem das Dach undicht, Schimmel bildet sich in den Duschen, das gesamte Gebäude (mit Ausnahme des Aufenthaltsraumes) ist nicht beheizbar und teilweise sind einige Fenster sowie Fliesen bereits älter als das Gebäude, da sie beim Bau bereits gebraucht angeschafft wurden. Herr Lechleitner zeigt den Gemeinderäten die entsprechenden Entwürfe wie das Vereinsgebäude umgebaut und adaptiert werden könnte. So weisen beispielsweise die Varianten 1 und 2 eine größtenteils ebenerdige Erweiterung des Gebäudes mit Umkleiden, Duschen und Lagerflächen vor. Die Varianten 3 und 4 sehen hingegen eine Aufstockung des Gebäudes vor, welche auch eine Veranda/Galerie im Obergeschoß beinhalten. Kostenschätzung für die Varianten 1 und 2 € 177.000,- bzw. € 263.000,-, Varianten 3 und 4 € 178.000,- bzw. € 207.000,- netto.

Bgm. Außerhofer dankt Herrn Lechleitner für seine Ausführungen. Er weist nochmals darauf hin, dass es sich hier lediglich um einen groben Entwurf handelt, wie ein möglicher Umbau bzw. eine Erweiterung aussehen und welche Kosten anfallen könnten. Er bittet die Gemeinderäte, diesen Entwurf nicht als bindend anzusehen. Sollte man sich auf eine Variante verständigen, muss diese jedenfalls noch im Detail ausgearbeitet und optimiert werden, um eine genaue Darstellung zu ermöglichen. Es folgt eine Diskussion im Gemeinderat.

Gv. Mag. Gruber ist der Meinung, dass man sich auch Gedanken machen sollte, das bestehende Gebäude durch den Zubau eines Zweitgebäudes in Richtung Lech zu erweitern.

Gr. Falger Hansjörg sieht hier das Problem, dass der Zubau eventuell benötigten Platz weck nimmt. Zudem würde er gerne wissen, welche Variante der Sportverein bevorzugt bzw. welche Vorstellung umgesetzt werden sollen.

Auf die Frage von Gr. Falger Hansjörg teilt Herr Lechleitner den Gemeinderäten einen Ideenkatalog aus, welcher Begründungen und Argumente für den Zu- bzw. Umbau enthält und welche Vorstellungen vom Sportverein gewünscht sind. Er trägt dem Gemeinderat wie folgt vor.

- Umkleidekabinen: Bestand 2 Kabinen – 4 Kabinen für Spielbetrieb erforderlich wegen Benützung 1,5 Stunden vor Spielbeginn vom TFV vorgeschrieben. Kabinen absperbar (Diebstahl)
- Duschen nicht mehr zeitgemäß (Schimmel, Fliesen lösen sich von der Wand, usw.)
- Dach teilweise undicht.
- Regenrinnen teilweise durchgerostet
- Schimmel weil Duschen und Kabinen nicht beheizbar
- Fenster und Fliesen sowie Böden ca. 45 Jahre alt. Wurden schon gebraucht angeschafft.
- Einige Fenster sind teilweise neu und noch verwendbar
- Küche zur Vorbereitung der Speisen sollte in einem eigenen Raum und mit einem Abzug ausgestattet sein. Das ganze Lokal stinkt nach Fritteusenrauch und Fett. Es sollte nicht im gleichen Raum wie der Ausschank auch gekocht werden. Im Moment befindet sich jedoch alles im selben Raum mit dem Aufenthaltsraum (Fritteuse, Würstelkocher, Hotdog, uvm.). Es gibt keinen Platz für ein organisiertes Arbeiten der freiwilligen Helfer (mehr Freude beim Personal beim Mitarbeiten).
- Kein Abstellraum
- Alles nicht beheizbar bis auf den Aufenthaltsraum

Weiters berichtet Herr Lechleitner, dass das Vereinshaus von allen Vereinen bei div. Vereinsfesten/Zeltfesten benutzt werden kann sowie beim Betrieb des Eislaufplatzes zur Verfügung steht. Der SV-Stanzach gibt den Kindern die Möglichkeit für eine sportliche Betätigung und es sind momentan ca. 15 Kinder im Spielbetrieb sowie 4 Nachwuchstrainer bei der SPG-Lechtal aktiv.

Bgm. Außerhofer dankt den Funktionären des SV-Stanzach für Ihre Wortmeldungen. In den vergangenen Jahren war die größte Ausgabe vonseiten der Gemeinde für den Fußballverein die Anschaffung vom Rasenmäher. Der Rest wie z. B. Düngung, Erhalt und Sanierung der Vereinshütte sowie der laufende Spielbetrieb und die Jugendbetreuung wird vom Sportverein aus Eigenmittel finanziert berichtet der Bürgermeister. Bgm. Außerhofer kann den teilweise veralteten und renovierungsbedürftigen Zustand der Räumlichkeiten bestätigen und kann sich gut vorstellen, dass diese nicht mehr der Zeit sowie den Anforderungen des Fußballverbandes entsprechen.

Vzbgm. Falger ist auch der Meinung, dass man den Fußballplatz in einen sehr guten Zustand gebracht hat und auch die umliegenden Anlagen in gutem Zustand sind, da sollte es an dem Vereinsgebäude nicht scheitern. Zudem wenn der Verband die Adaptierungen vorschreibt, wird man diese umsetzen müssen.

Gr. Wurm kann aus eigener Erfahrung berichten, dass solche Einrichtungen wie beschrieben sicher nicht mehr entsprechen und, das beispielsweise die Duschen und Umkleidekabinen beheizt sein sollten.

Bgm. Außerhofer ist auch der Meinung, dass man eine Lösung finden muss. Er könnte sich vorstellen, das Jahr 2016 für die Planungsphase und Klärung der Finanzierung sowie der möglichen Fördermittel zu nutzen und eine Umsetzung für 2017 anzusetzen.

Gv. Mag. Gruber schlägt vor, dass man sich auch in die Richtung Neubau erkundigen sollte. Diese Option wäre langfristig gesehen eventuell die rentablere, und wenn man bedenkt, dass dieses neue Gebäude wieder 45 Jahre hält, dann hätte sich die Investition schon rentiert. Zudem könnte der Neubau im Verhältnis sogar billiger kommen als eine Erweiterung.

Nach einer längeren Diskussion im Gemeinderat schlägt Bgm. Außerhofer vor, diesen Tagesordnungspunkt abzuschließen und mit Tagesordnungspunkt 3 fortzufahren. Die Varianten und die Kostenschätzungen wurden vorgestellt und der Gemeinderat kann nun im folgenden Tagesordnungspunkt entscheiden, wie weiter vorgegangen wird.

Gr. Koch wäre dafür, dass man die Varianten, welche weder vom Gemeinderat noch vom Sportverein als sinnvoll gesehen werden, im Tagesordnungspunkt 3 nicht mehr weiter verfolgt. Er schlägt vor, nur eine Variante sowie den Vorschlag von Gv. Mag. Gruber weiter zu besprechen.

Pkt. 3 Grundsatzbeschluss über die weitere Vorgangsweise zur Sanierung der Fußballhütte

Bgm. Außerhofer bittet den Gemeinderat grundsätzlich zu entscheiden, ob das Projekt weiter verfolgt werden soll. Der Gemeinderat stimmt zu, eine mögliche Sanierung bzw. einen Neubau grundsätzlich weiter zu verfolgen und entsprechende Information sowie eine konkretere Projektierung einzuholen.

Gv. Mag. Gruber merkt an, dass auch ein Trainingsraum mit eingeplant werden sollte, der von den anderen Sektionen im Sportverein eventuell im Winter zum Training (Kraftraum) genutzt werden kann. Es gibt in Stanzach bisher nur die Möglichkeit ein entferntes Fitnessstudio aufzusuchen, um beispielsweise Kraftsport auszuüben. Wenn in die Erweiterung/Sanierung oder auch in den Neubau eine Trainingsstätte mit eingeplant wird, könnte sich das auch positiv auf die zu erhaltenden Fördermittel auswirken. Er würde auch eine Kostendeckelung vorerst außer Betracht lassen.

Bgm. Außerhofer schlägt vor, den Kostenrahmen auf ca. € 250.000 bis € 300.000 festzulegen und nur die Variante 4 für eine mögliche Sanierung weiterzuverfolgen. Für einen Neubau könnte man eine Ausführung in Form der Variante 4 nehmen, ohne Veranda und mit großzügigeren

Räumlichkeiten.

Gr. Galic kann sich mit dem Vorschlag von Gv. Mag. Gruber auch anfreunden. Die Zukunft der Sektion Fußball kann sich auch ins Negative entwickeln und sollte es irgendwann soweit kommen, dass diese Sektion nicht weiter betrieben werden kann (z. B. aufgrund mangelnden Nachwuchses), könnte das Gebäude für die anderen Sektionen wenigstens sinnvoll weiter verwendet werden, wenn es entsprechend geplant und ausgeführt wird. Gr. Galic wäre auch dafür, wenn die Gemeinde schon in dieses Projekt investiert, sollte auch der alte Fußballplatz eventuell saniert werden, da der neue Platz ja nicht bespielt werden darf/kann. Der alte Platz befindet sich nämlich in einem desolaten Zustand und wäre mit wenig Aufwand beispielbar zu halten. Beim Feuerwehrfest, wurde dieser als Bewerbsplatz genutzt und dazu geringfügig eingesät und bewässert und somit in einen akzeptablen Zustand versetzt.

Laut den Vertretern des Sportvereins fehlt es jedoch an finanziellen Mitteln, den alten Platz auch zu pflegen. Sie kommen für die Pflege des Hauptplatzes aus eigenen Mitteln auf und für den zusätzlichen Betrieb des alten Platzes reichen die Mittel einfach nicht.

Gv. Mag. Gruber schlägt vor, dass der Sportverein eventuell auch selber Angebote bzw. Entwürfe ausarbeiten lässt und dann dem Gemeinderat vorstellt.

Bgm. Außerhofer schlägt vor, dass Herr DI Dejaco die Variante 4 ohne Veranda und mit großzügigeren Räumlichkeiten weiter ausarbeitet und optimiert. Weiters soll für einen entsprechenden Neubau ein Entwurf erstellt werden.

Nach Vorschlag von Gr. Galic sollen die Optimierungen der Entwürfe für die Sanierungen sowie einen eventuellen Neubau in Absprache mit dem Sportverein erfolgen.

Nach einer weiteren Diskussion im Gemeinderat bittet Bgm. Außerhofer den Gemeinderat um Abstimmung, dass die Variante 4 ohne Veranda optimiert und neu ausgearbeitet wird. Auch ein Neubau mit entsprechenden Trainingsstätten soll ausgearbeitet werden. Alle Planungen sollen mit dem Sportverein abgesprochen werden. Als Kostenrahmen werden € 250.000,-- bis € 300.000,-- festgesetzt.

11 Ja

Pkt. 4 Grunderwerbsansuchen Angelika und Bernhard Hettich Gp. 2717 unter Kurt Wurm

Bgm. Außerhofer verliest das Ansuchen der Fam. Hettich. Nach einer kurzen Diskussion im Gemeinderat kommt der Gemeinderat zum Entschluss, dass das Ansuchen nicht den Vergaberichtlinien entspricht und der forcierten Vergabe von günstigen Gemeindegrundstücken an junge Bauwerber oder Familien widerspricht.

Bgm. Außerhofer bittet den Gemeinderat um Abstimmung, ob dem Grunderwerbsansuchen zugestimmt wird.

11 Nein

Pkt. 5 Beschlussfassung zur Neufassung der Müllabfuhrordnung der Gemeinde Stanzach

Bgm. Außerhofer erläutert dem Gemeinderat, die Notwendigkeit einer Neufassung der bestehenden Müllabfuhrordnung. Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich seit Erlass der letzten Abfuhrordnung im Jahr 2000 geändert und somit entspricht diese nicht mehr den gesetzlichen Bestimmungen. Weiters wird in letzter Zeit auch immer mehr das Thema der Verbringung von biologisch verwertbaren Siedlungsabfällen strenger verfolgt. Gemäß dem Abfallwirtschaftsgesetz ist eine Kompostierung auf eigenem Grund und Boden jedenfalls zulässig. Sollte dies jedoch nicht möglich sein, wäre die Gemeinde verpflichtet, den Biomüll von den Eigentümern abholen zu lassen und einer entsprechenden Verwertung zuzuführen. Für viele Gemeinden, vor allem für diejenigen,

wo größtenteils nur Eigenkompostierung stattfindet, wäre ein Abholsystem nur mit einem erheblichen und unverhältnismäßig hohen Kostenaufwand zu betreiben. Hierfür wird jedoch die Möglichkeit einer Ausnahmegenehmigung vorgesehen.

Diese Genehmigung konnte die Gemeinde Stanzach bisher problemlos erwirken, was jedoch künftig nur noch durch diverse Anpassungen möglich sein wird. So muss beispielsweise eine Möglichkeit geschaffen werden, den Biomüll beim Wertstoffhof in speziell dafür vorgesehenen Säcken in einer dafür vorgesehenen Mülltonne einzubringen (Bringsystem), sollte jemand keine Möglichkeit haben, diesen auf eigenem Grund und Boden zu kompostieren. Dazu wird es auch noch eine entsprechende Erhebung geben, wer in der Gemeinde keine Möglichkeit hat, selbst zu kompostieren und somit von diesem Bringsystem Gebrauch machen muss. Um diese Anpassungen umzusetzen, bedarf es einer Anpassung und Aktualisierung der Müllabfuhrordnung der Gemeinde Stanzach, so Bgm. Außerhofer abschließend.

Wenn die Gemeinde schon ein sog. Bringsystem anbieten muss und die Kompostierung eigentlich nur auf eigenem Grund genehmigt ist, möchte Gr. Koch wissen, ob es dann sinnvoll ist, weiterhin Gemeindegrund für private Kompostbehälter zu vermieten.

Bgm. Außerhofer sieht hier kein Problem, da die Gemeinde durch die Verpachtung der Eigenkompostierung zustimmt und diese somit ermöglicht. Zudem würden diese Personen ansonsten zur Verwendung des Bringsystems gezwungen und somit würden die Kosten für den Betrieb steigen.

Die ausgearbeitete Neufassung sowie eine Vergleichsgegenüberstellung mit der bisherigen Abfuhrordnung ist den Gemeinderäten per Mail zugegangen. Bgm. Außerhofer fragt die Gemeinderäte ob hierzu noch Diskussionsbedarf besteht oder weitere Erläuterungen gewünscht sind. Da kein weiterer Diskussions- und Informationsbedarf besteht, bittet er den Gemeinderat um Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt die Müllabfuhrordnung der Gemeinde Stanzach wie an die Gemeinderäte übermittelt. Die Müllabfuhrordnung wird vom 03.12.2015 bis zum 21.12.2015 an der Amtstafel der Gemeinde Stanzach kundgemacht und tritt, mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Müllabfuhrordnung vom 01.09.2000 außer Kraft. Nach erfolgter Kundmachung wird die Müllabfuhrordnung samt Kundmachungsvermerk zur Verordnungsprüfung an die Abteilung Umweltschutz der Tiroler Landesregierung übermittelt.

11 Ja

Pkt. 6 Beschlussfassung des Gemeinderates über die Anzahl der Mitglieder der Gemeindewahlbehörde

Bgm. Außerhofer erläutert dem Gemeinderat den Tagesordnungspunkt. Bei der letzten Gemeinderatswahl im Jahr 2010 wurden 4 Beisitzer in die Gemeindewahlbehörde berufen. Der Bürgermeister fragt den Gemeinderat, ob für die kommende Wahl im Februar 2016 wieder 4 Beisitzer in die Wahlbehörde berufen werden sollen. Diese würden sich dann wie folgt verteilen: 3 Beisitzer für die Liste „Gemeinsam für Stanzach“ und 1 Beisitzer für die „neue Gemeindeliste Stanzach“. Das Auswertungsverfahren gem. Tiroler Gemeindewahlordnung sieht die Verteilung anhand der Mandate der letzten Gemeinderatswahl vor. Bgm. Außerhofer bittet den Gemeinderat um Abstimmung der vorgeschlagenen Anzahl sowie der Verteilung der Beisitzer für die Gemeindewahlbehörde.

11 Ja

Bgm. Außerhofer informiert abschließende den Gemeinderat, dass die Namen der Beisitzer für die Gemeindewahlbehörde bis zum 07.12.2015 an die Gemeinde Stanzach zu melden sind.

Pkt. 7 Anträge, Anfragen, Allfälliges

- a) Gr. Gamper berichtet, dass die Schneeräumung aufgrund der vergangenen Schneefälle am Fußgängeraufgang in den Ortsteil Rain unbefriedigend war. Gr. Galic erwähnt auch, dass die Splittstreuung besser werden muss, unter anderem auch in der Gasse zwischen Sparmarkt Winkler und Gruber Christian.
- b) Vzbgm. Falger berichtet, dass bei einer außerordentlichen Vollversammlung der Tennisclub Stanzach einstimmig aufgelöst wurde. Das vorhandene Bargeld sowie ein Sparbuch müssen aufgrund der Vereinsauflösung einem wohltätigen Zweck zugeführt werden. Aus organisatorischen Gründen wird sich die Gemeinde um die Verwahrung kümmern. Bgm. Außerhofer wird dieses Geld zwischenzeitlich durch die Gemeinde auf einem Sparbuch verwahren und versuchen, gemeindeübergreifend die Anlage eventuell weiter zu betreiben oder einem neuen Zweck zuzuführen. Entsprechende Gespräche mit den Nachbargemeinden wird der Bürgermeister noch führen. Laut Gr. Koch wurde durch einen Blitzschlag die Bewässerungsanlage beschädigt und es stellt sich die Frage, ob man mit dem vorhandenen Geld eine Reparatur finanzieren soll. Weiters lässt er fragen, ob der Strom für die Anlage abgemeldet werden soll. Bürgermeister Außerhofer würde die anstehende Reparatur noch verschieben und der Strom soll vorerst auf die Gemeinde umgemeldet werden. Die Tennishütte soll aber unbedingt noch winterfest gemacht werden.
- c) Gv. Mag. Gruber fragt, ob es eine Regelung für den Ortsbildschutz gibt, betreffend der Solaranlage von Herrn Mentler. Er musste für die Errichtung seiner Gartenmauer diverse Gutachten einholen, auch betreffend des Ortsbildschutzes. Ihn würde interessieren ob für dieses Projekt keine Gutachten oder Stellungnahmen benötigt wurden. Bgm. Außerhofer antwortet ihm, dass dieses Bauvorhaben baurechtlich zulässig ist. Da es in der Gemeinde Stanzach keinen Ortsplaner bzw. Ortsarchitekten gibt, der wie in früheren Zeiten üblich, für die optische Bewertung von Bauvorhaben zuständig ist und auch keine entsprechende Verordnung besteht, kann hier keine Vorschreibung seitens der Gemeinde erfolgen. Er wäre bereit wieder eine geeignete Person damit zu beauftragen. Dies ist jedoch mit hohen Kosten verbunden und muss dann künftig für alle Bauvorhaben angewendet werden. Das führt somit unweigerlich zu Verzögerungen der Verfahren und zu höheren Kosten, auch für die Bauwerber. Zudem ist es seiner Meinung nach immer schwer, eine Person über die Optik eines Projektes objektiv entscheiden zu lassen.
- d) Gr. Galic erkundigt sich nach dem Wohnblock in der Blockau und wie das Projekt mittlerweile vorangeht. 9 von 12 Wohnungen seien laut Auskunft des Bauträgers WE bereits vergeben, so Außerhofer. Der Entwurf für den Kaufvertrag wurde der Gemeinde diese Woche übermittelt und wird derzeit von Gv. Mag. Gruber geprüft. Der Kauf soll also noch in diesem Jahr erfolgen, eventuell könnte im Jänner 2016 dann bereits die Bauverhandlung stattfinden, so Bgm. Außerhofer.
- e) Bgm. Außerhofer informiert den Gemeinderat, dass am Dienstag, den 15.12.2015 eine weitere Sitzung stattfinden wird zur Genehmigung des Haushaltsplanes und des mittelfristigen Finanzplanes 2016 - 2020. Er fragt den Gemeinderat, ob anschließend an die Sitzung eine kleine Weihnachtsfeier stattfinden soll. Der Gemeinderat befürwortet die Weihnachtsfeier. Die Sitzung beginnt um 19:00 Uhr und anschließend an die Sitzung findet eine kleine Weihnachtsfeier mit den Gemeinderäten sowie den Gemeindebediensteten inkl. Begleitung im Gasthof Post statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr eingebracht werden, dankt Bgm. Außerhofer den Gemeindefraktanten und beendet die Sitzung um 21:18 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat